

Bekanntmachung

zur Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Niederheimbach

Am Sonntag, dem 25.01.2026, wird die Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Niederheimbach durchgeführt. Die Wahlhandlung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

I.

Wahlberechtigt ist, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat.

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

Es wurde ein Stimmbezirk gebildet:

Stadt bzw. Ortsgemeinde	Wahlbez.-Nr.	Adresse des Wahlraumes
Niederheimbach	0001	Märchenhainhalle im Bürgerhaus, Heimbachtal 32

II.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis

Freitag, den 23.01.2026, 18.00 Uhr,

einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im

Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

III.

Zur Wahl erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem die Bewerber unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und der Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen. Erhält bei der Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am

Sonntag, dem 08.02.2026 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

eine Stichwahl statt.

IV.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

55413 Niederheimbach, 17.12.2025
Ortsgemeinde Niederheimbach

Rüdiger Schreiner
Erster Beigeordneter und Wahlleiter